

Regierungsratsbeschluss

vom 30. August 2011

Nr. 2011/1790

Witterswil: Baulandumlegung „Marchbach / Im Dofel“

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Witterswil unterbreitet dem Regierungsrat die Unterlagen zur Durchführung der Baulandumlegung „Marchbach / Im Dofel“ nach § 21 der Verordnung über die Baulandumlegung und Grenzberreinigung vom 10. April 1979 (BLU-VO; BGS 711.31) zur Genehmigung. Das Dossier besteht aus:

- Plan über den Altbestand (Massstab 1:500)
- Plan über den Altbestand / Neuzuteilung (Massstab 1:500)
- Eigentümer- und Flächenverzeichnis, Altbestand und Neuzuteilung
- Dienstbarkeitenverzeichnis
- Reglement über spezielle Bedingungen und Hinweise.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2011/1218 vom 7. Juni 2011 wurde der Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Marchbach / Im Dofel“ mit Sonderbauvorschriften durch den Regierungsrat genehmigt. Der Plan regelt im Wesentlichen die Erschliessung und Bebauung im Gebiet Im Dofel zwischen dem Marchbach und der Ettingerstrasse. Mit der Baulandumlegung wird die bestehende ungünstige Parzellenstruktur auf dem Areal für eine spätere Überbauung optimiert. Zudem wird mit einem allgemeinen Abzug Land für das Erschliessungsareal gesichert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 9. Mai 2011 bis zum 9. Juni 2011. Innerhalb der Einsprachefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss die Unterlagen zur Durchführung der Baulandumlegung „Marchbach / Im Dofel“ am 25. Juli 2011.

3. Beschluss

- 3.1 Die Baulandumlegung „Marchbach / Im Dofel“ der Einwohnergemeinde Witterswil wird grundsätzlich genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Witterswil wird aufgefordert, die Baulandumlegung vermarken und vermessen zu lassen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Witterswil wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten **schriftlich** mitzuteilen.

2

- 3.4 Über die Erhebung einer Kapitalgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Witterswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3)
Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
Amt für Finanzen
Steueramt
Sekretariat der Katasterschätzung
Veranlagungsbehörde Solothurn, Werkhofstrasse 29c
Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, Postfach, 4143 Dornach
Einwohnergemeinde Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil, mit Rechnung (**Einschreiben**)
Baukommission Witterswil, Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil
Ingenieur- und Vermessungsbüro Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Witterswil: Grundsätzliche Genehmigung Baulandumlegung „Marchbach / Im Dofel“)